

Donnerstag

den 16. August

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1040. (2) Nr. 12763/2498. B.

Erkenntniß.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung werden wider Bartolo Rossi, Handelsmann zu Bassano im venezianischen Gebiete, die am 8. November 1831 am Jahrmärkte zu Ajello ihm beanstandeten inländischen Schnittwaaren, im Gesamtschätzungswerte von sechszig acht Gulden 52 kr. mit alleiniger Ausnahme von vier Resten inländischer Cambrige pr. 67 1/2 Ellen, im Werthe von 14 fl. 12 kr., wegen Mangels des Commercial-Stämpels, nach den §. 1, 5 und 11 des mit Currende des k. k. illyrischen Cameral-Gouvernements vom 14. October 1814, Z. 14445, bekannt gemachten Commercial-Waarenstempel-Patents in Verfall gesprochen. — Da der gegenwärtige Aufenthalt des Bartolo Rossi unbekannt ist, so wird gegenwärtiges Erkenntniß der Laibacher und Venetianer Zeitung mit dem Bemerken eingeschaltet, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, weder den Weg der Gnade bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung betritt, noch die k. k. illyr. Kammerprocuratur bei dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Laibach auffordert, dieses Erkenntniß als rechtskräftig angesehen und auf ein späteres Einschreiten desselben keine Rücksicht genommen werden würde. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. Juli 1832.

3. 1025. (3) Nr. 15336/3678. Z. M.

Kundmachung.

Die Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1832/33, bestehend in 200 Klaftern, 22 bis 24 Zoll langen, ganz ausgetrockneten Buchenholzes, und 6 Klaftern weichen, eben so langen und trockenen Holzes, im Wege der Offerte sicher stellen zu lassen. — Von obiger Holzquantität werden 40 Klafter hartes Holz in das Gebäude der vormaligen Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration am Schulplatze zu Laibach, der übrige

Rest aber in das Hohn'sche Haus, am Hauptplatze zu Laibach, abzuliefern, und in den Holzbehältnissen gehörig aufzuschichten seyn. — Die Anbote haben den eigentlichen Preis für das Holz selbst, und den Transport- und Aufschichtungslohn vereint zu enthalten, und können auf jede der beiden obigen Lieferungen abgefordert, oder auch für die Gesamtquantität gemacht werden. — Jeder Offerent wird nach beschlossener Annahme seiner Offerte gehalten seyn, eine Caution mit 10 0/0 der für die erstandene Lieferung entfallenden Gesamtvergütungs-Summe fideiussorisch, oder im Baaren zu leisten. — Die weiteren Lieferungsbedingnisse liegen bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registratur's-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — Alle jene, welche die gedachte Holzlieferung zu übernehmen Lust tragen, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen Offerten, die die Quantität und Länge des Holzes und die mindesten Preise um welche solches geliefert werden will, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Offerenten genau bezeichnet zu enthalten haben, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für den Winter 1832/33“ bis 27. l. M. Mittags um 12 Uhr bei dem Vorstande der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Hause Nr. 262, am Hauptplatze zu Laibach, einzulegen, wornach an dem eben bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde mit der commissionellen Eröffnung der eingelangten Offerten vorgegangen werden wird. Laibach am 9. August 1832.

3. 1027. (3)

Kundmachung.

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung zu Lemberg ist eine manipulierende Postoffizialstelle mit 450 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl., bei allfälliger Gradual-Vorrückung aber jene mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Caution im einjährigen Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohllöbl. k. k. obersten Hof-Post-Ver-

Nr. 928.

waltung vom 1. I. M., Zahl 7632, mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Jene, die sich um diese Dienststelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß vom Postdienste und der Landessprache, längstens bis 10. September l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Lemberg einzureichen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 8. August 1832.

Z. 1022. (3)

K u n d m a c h u n g

wegen Einrichtung einer Eilpostverbindung zwischen der Lombardie und Piemont, und zwar über Sestocalende nach Arona. — Zufolge eines zwischen der k. k. österreichischen und der k. sardinischen Postbehörde getroffenen, und von der obersten Hof-Postverwaltung mit Decret vom 29. v. M., Zahl 7613, hieher mitgetheilten ratificirten Uebereinkommens, wird vom 2. August d. J. angefangen, eine directe Eilpost-Verbindung zwischen den beiderseitigen Postanstalten unterhalten, und diese durch eine wöchentlich zweimalige Eilwagens-Fahrt zwischen Sestocalende und Arona in Verbindung einerseits mit der Eilfahrt von Mailand nach Sestocalende und anderseits mit den Fahrposten im Königreiche Sardinien ausgeführt werden. — Das Publicum wird hievon mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß Dieselben nicht nur allein für Reisende, sondern auch zur Versendung von Waaren und Geldern nach Turin und den westlichen Theilen Piemonts, nach den Cantonen der Schweiz, Waadt, Valis und Genf, dann nach dem mittäglichen Frankreich benützt werden kann.

Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 6. August 1832.

Z. 781. (6)

Nr. 10359/2230. D.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 27. Juli 1831, Zahl 7627, werden am 20. August d. J., nach Umständen auch an den darauf folgenden Tagen, jederzeit Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, 1200, im sogenannten Eggerforste im Gailthale, Villacher Kreises in Kärnten, ausgefuchte Merkantilholzkämme, nämlich: 821 Fichten- und 379 Kerkensämme mit einem Durchmesser unten von 14 bis 21 Wiener Zoll, und mit einer Länge von 42 bis 78 Wiener Fuß parthienweise im Bes

ge der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. — Die Versteigerung wird im erwähnten Eggerforste selbst vor sich gehen, welche eine fast ganz ebene Lage hat; und nebst der leichtesten Ausbringlichkeit der Merkantilholzer auch den weiteren Vortheil gewährt, daß deren Transport ungefähr 3 Meilen weit bis zur italienischen Commerzial-Hauptstrasse sowohl auf der Bezirksstrasse als auf dem Gailflusse geschehen kann. — Unter die wesentlichsten Licitationsbedingnisse gehört, daß Jedermann, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, 10 o/o des Ausrufspreises entweder in barer Metallmünze, oder in Banknoten als Badium zu erlegen habe, und daß der Bezug der erstandenen Merkantilholzer nur gegen vollständige Berichtigung des entfallenden Meistbotes Statt finden werde. — Die Versteigerungsbedingnisse können bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Arnoldstein in Kärnten eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Verwaltung. Laibach am 1. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1036. (2)

Nr. 1185.

E d i c t.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Katharina Nusley, ehedatlich Lukas Nusley'scher Universalerbin, in die executive Feilbietung der, dem Simon Kristan gehörigen, zu Verdach, sub Cons. Zahl 8 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 697 dienstbaren, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 707 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube, wegen schuldigen 600 fl. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagsetzungen auf den 11. September, 11. October und 15. November d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Anbange eingeladen, daß die Schätzung und Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 8. August 1832.

Z. 1038. (2)

Nr. 1310.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über die bedingte Erbsertklärung des Matthäus Debellack, als testamentarischen Universal-Erben seines Vaters, Martin Debellack, Doppelhüblers zu Hof-

dorf, de praes. 5. Juli d. J., Nr. 1310, zur Anmeldung der Martin Debellack'schen Verlassgläubiger und Erben, die Tagssagung auf den 31. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobei zu erscheinen und ihre Rechte darzutun, die respectiven Gläubiger und Erben zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 1. August 1832.

3. 1035. (2)

E d i c t.

Nr. 459.

Alle Jene, welche gegen den bei dem gefertigten Bezirks-Gerichte hängenden Valentin Novak'schen Concurs-Forderungen richtig gestellt haben, und an dem noch vorhandenen Contomassavermögen einen Antheil nehmen wollen, haben die in Händen habenden Liquidationsacten zum Behufe der Schöpfung des Classification- Urtheils entweder in Originali, oder in beglaubten Abschriften mittelst einer gegen Herrn Dr. Johann Homann, als Valentin Novak'schen Concursmassa-Vertreter, stilisirten, und das Domicil jedes Gläubigers genau bezeichnenden Einlage an dieß Bezirks-Gericht als dießfällige Concurs-Instanz, bis zum 15. November d. J. so gewiß einzubringen, als im Widrigen auf die nicht oder zu spät Einlangenden in keiner Rücksicht mehr ein Bedacht genommen, und die dießfälligen Gläubiger bei der Vertheilung des noch vorhandenen Contomassavermögens ohne ferneren Rechtsanspruch als gar nicht vorhanden angesehen werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 30. Juli 1832.

3. 1037. (2)

E d i c t.

Nr. 1331.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 23. December 1831 zu Jedsche bei Driesch verstorbenen Johann Globotschnig, die Tagssagung auf den 31. August d. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobei Alle, welche auf diesen Nachlass als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche so gewiß anmelden und rechtlich darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Juli 1832.

3. 1019. (3)

E d i c t.

ad Just. Nr. 446.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kusche von Pristava bei Landspreiz, wider den Joseph Kusche von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Verleiche, ddo. 18. März, 1831, schuldig gebenden 43 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gebörenden, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landspreiz dienstbaren, sub Fol. 270 vorkommenden, und auf 350 fl. geschätzten Dominical-

Erbschaftgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Tagssagungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., allezeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die geachtete Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange in Loco der Realität zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzlei einaesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Tressen am 29. Juli 1832.

3. 1020. (3)

E d i c t.

Nr. 894.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Schosser, Pächter der Herrschaft Tressen, als Cessionär des Franz Plechtovitsch, wider Anton Glucka, ebenfalls von Tressen, die puncto 137 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 2. Juli d. J., Zahl 601, bewilligte, aber wegen Recursmeldung des Executen fixirte Feilbietung seiner eigenthümlichen, der Herrschaft Neudegg, sub Rect. Nr. 26, unterbänigen behauften Hübrealität in Neudegg gelegen, nach vom hohen Obergerichte erfolgter Recurs-Abweisung, reassumirt, und zur Vornahme die Termine, als: der 6. September, 6. October und 5. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Neudegg mit dem Anbange bestimmt worden, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 6. August 1832.

3. 1017. (3)

Ankündigung

der

Handels-Lehranstalt in Grätz.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß zweckmäßig eingerichtete kaufmännische Bildungsanstalten von großem Nutzen sind. Das Fortschreiten der Cultur in unserer Zeit verschafft genügende Beweise, daß eine bloß practische Lehre in irgend einem Zweige des Handels nicht ganz jene Stelle ausfüllt, ein tüchtiger Kaufmann zu werden, sondern daß derselbe auch wissenschaftliche Bildung sich eigen machen muß, wenn er in Angemessenheit zu den

gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen unferes Zeitalters die Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen will, welche ihm als Kaufmann im wahren Sinne des Wortes, und zugleich als Staatsbürger gebührt.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat die k. k. Steyermärkische hohe Landesstelle, ddo. 25. August 1830, Zahl 13116, die Errichtung einer solchen Anstalt auf diesem Handels-Platze genehmigt, in welcher alles gelehrt wird, was sowohl zur practischen als auch zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung des künftigen Geschäftsmannes nöthig ist.

Der Unterricht wird aus den meisten Lehrfächern von der Vorlesung selbst erteilt, ebenso wird genau auf die Erfüllung der Pflichten bei den zur Sprachkenntniß berufenen Lehrern gesehen. Es werden Jünglinge aller Nationen angenommen, sobald sie das 12. — 14. Jahr erreicht haben, und darüber sich ausweisen, daß sie hinlängliche Vorkenntnisse besitzen. Die Zöglinge stehen unter strenger Aufsicht. Für das Unterkommen auswärtiger Zöglinge wird auf Verlangen gewissenhaft gesorgt.

Die Vorlesung glaubt schließlic noch erwähnen zu dürfen, daß diese Anstalt nicht nur Jüaglinge aufnimmt, die sich einst dem Handel widmen werden, sondern es ist auch solchen der Zutritt gestattet, die sich zu jedem höhern Gewerbe bequemen, da es gewiß ist, daß merkantilsche Kenntnisse für jeden Zweig des bürgerlichen Lebens erforderlich sind, und hat der Zögling sich solche gründlich eigen gemacht, so wird er sich in jede Art des Geschäftes leicht hineinsinden und sein ferneres Unterkommen wird keiner Schwierigkeit unterliegen, besonders wenn er mit den Wissenschaften gute religiöse Grundsätze verbindet.

Die Dauer des Aufenthaltes ist für zwei Jahre festgesetzt. Diejenigen aber, welche schon in einer Handlung gearbeitet haben, können ihre Ausbildungen in einem Jahre erhalten.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Briefe erbittet man sich portofrei.

Grätz am 1. August 1832.

Jacob Franz Mahr,

Vorsteher des Institutes und geprüfter Lehrer der commerziellen Wissenschaften am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.

Die Lehrfächer sind:

Die Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden.

Die Merkantil-Rechenkunst, wöchentlich 7 Stunden.

Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenz-Styl, wöchentlich 4 Stunden.

Die Handelswissenschaft, wöchentlich 2 Stunden.

Das Handels- und Wechselrecht, wöchentlich 2 Stunden.

Die kaufmänn. Buchhaltung sowohl einfache als doppelte, wöchentlich 4 Stunden.

Die Handelsgeographie und Geschichte, wöchentlich 2 Stunden.

Die Waarenkunde, wöchentlich 2 Stunden. Zum Vortrag derselben dient eine vollständige Sammlung von Specerey-, Material- und Farbwaaren.

Die Calligraphie oder Schönschreibekunst, wöchentlich 6 Stunden.

Die italienische Sprache, wöchentlich 6 Stunden.

Die französische und englische Sprache, dann Musik bei freier Wahl des Instrumentes, und Zeichnen für Liebhaber der Kunst, werden gegen besonders zu berechnende Vergütung an die betreffenden dazu berufenen Lehrer vorgetragen.

Z. 1026. (3)

Pferde-Licitation.

Den 18. August 1832, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden vor dem Stadt-Magistrats-Gebäude zu Laibach 5 (fünf) Stück ausgemusterte ärarische Landes-Bescheller gegen gleich baare Bezahlung plus offerenti verkauft. — Kauflustige werden hiezu eingeladen. — Vom k. k. illyrischen Beschell- und Remontirungs-Posten-Commando Sello bei Laibach am 10. August 1832.

Z. 1023. (3)

Wohnungen zu vermieten.

Im neuen Hause, Nr. 10, in der Carlstädter-Vorstadt, sind zu Michaeli 1832 nachstehende Wohnungen um billigen Preis zu beziehen:

Zu ebener Erde zwei Zimmer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Holzlege und Dachkammer.

Im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisgewölbe, nebst Keller, Dachkammer und doppelter Holzlege. Diese Wohnung wird auch in zwei gleiche Hälften mit abgesonderter Küche getheilt, vermietet. Mit dieser Wohnung wird auch der Garten vor dem Hause vermietet.

Auskunft hierüber wird im Hause Nr. 34, am alten Markte erteilt.